Landesverband
PSNV Sachsen e.V.

FACHINFORMATION

Krisenintervention und Notfallseelsorge bei Einsätzen im Zusammenhang mit Schulen im Freistaat Sachsen

Herausgegeben vom Landesverband PSNV Sachsen e. V.

Stand: 07/2026

Die Fachinformation wurde vom Landesverband PSNV Sachsen e. V. in enger Zusammenarbeit mit den Teamleitungen der sächsischen Kriseninterventions- und Notfallseelsorgeteams erarbeitet. Sie wurde darüber hinaus mit weiteren beteiligten Akteuren abgestimmt.

Ziel dieser Fachinformation ist es, das gegenseitige Verständnis der Aufgaben, Zuständigkeiten und Rollen der beteiligten Akteure im schulischen Krisenkontext zu fördern. Insbesondere werden Auftrag, Möglichkeiten und Grenzen der Krisenintervention und Notfallseelsorge im Rahmen der Psychosozialen Akuthilfe dargestellt sowie deren Einbindung in die bestehenden schulischen und behördlichen Unterstützungsstrukturen beschrieben. Die Fachinformation soll damit zu einer klaren Rollenverteilung, einer guten Zusammenarbeit und einer bedarfsgerechten Unterstützung betroffener Schulgemeinschaften beitragen.

1. Grundsätze der Krisenintervention und Notfallseelsorge

Kriseninterventions- und Notfallseelsorgeteams (KIT/NFS-Teams) in Sachsen leisten Psychosoziale Akuthilfe im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) von plötzlichen, belastenden oder potenziell traumatisierend wirkenden Ereignissen. Sie arbeiten in akuten Belastungssituationen mit dem Ziel der Stabilisierung, Orientierung, Entlastung sowie Aktivierung von Ressourcen im unmittelbaren Umfeld. Die Unterstützung erfolgt unabhängig von Religion, Weltanschauung oder Herkunft und steht allen Betroffenen kostenfrei zur Verfügung.

In Sachsen ist die Psychosoziale Akuthilfe flächendeckend etabliert. Die KIT/NFS-Teams bestehen aus qualifizierten ehrenamtlichen Einsatzkräften, die durch anerkannte Aus- und Fortbildungen auf ihre Aufgaben vorbereitet sind. Träger der KIT/NFS-Teams sind Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Vereine, Gebietskörperschaften oder Hilfsorganisationen, koordiniert über die örtlichen Strukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Eine Alarmierung erfolgt auf Veranlassung von Einsatzkräften der Gefahrenabwehr (Rettungsdienst, Feuerwehr oder Polizei) über die Integrierten Regionalleitstellen oder die Führungs- und Lagezentren der Polizei.

Die Struktur der Psychosozialen Akuthilfe in Sachsen basiert auf dem Prinzip der regionalen Verantwortung: In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ist mindestens ein Team einsatzbereit. Die Landeszentralstelle PSNV im Sächsischen Staatsministerium des Innern sowie der Landesverband PSNV Sachsen e.V. koordinieren landesweit und unterstützen die Qualitätsentwicklung und Vernetzung.

Die Arbeit der KIT/NFS-Teams orientiert sich an bundesweit etablierten Standards, etwa den Mindeststandards in der Psychosozialen Akuthilfe. Gleichwohl gibt es Unterschiede in der konkreten Ausgestaltung der Einsätze. Diese Unterschiede sind historisch bedingt und ergeben sich aus der regionalen Entwicklung, den unterschiedlichen Trägerstrukturen sowie lokalen Gegebenheiten. Sie stellen keine Qualitätsminderung dar, sondern spiegeln die Vielfalt funktionierender Hilfestrukturen wider.

2. Einsätze von Krisenintervention und Notfallseelsorge im schulischen Kontext

Von zentraler Bedeutung ist bei Einsätzen auf dem Schulgelände immer die Schulleitung. Diese übt das Hausrecht und die Aufsichtspflicht über die Kinder und Jugendlichen aus. Jede Schule muss ein schulisches Krisenteam (in der Regel ohne psychosoziale Ausrichtung) bilden und einen Krisenplan vorhalten. Für die psychosoziale Krisenbewältigung ist maßgeblich der schulpsychologische Dienst zuständig, der in der Regel auf Veranlassung der Schulleitung tätig wird.

KIT/NFS-Teams kommen nur in besonderen Situationen als Unterstützungs- und Beratungsressource in Schulen zum Einsatz. Eine enge Abstimmung mit der Schulleitung ist dabei unumgänglich.

a) Anlässe für Einsätze

KIT/NFS-Teams werden häufig in Schulen unterstützend tätig, wenn dort ein akutes Notfallgeschehen eingetreten ist, das über die üblichen Belastungsgrenzen hinausgeht und eine Psychosoziale Akuthilfe außerhalb des schulsysteminternen Netzwerkes erforderlich macht.

Typische Einsatzanlässe sind:

- Notfallereignisse im Schulgelände, bei denen andere Einsatzkräfte (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr) ebenfalls vor Ort sind. (Beispiel: Versterben eines Schülers oder einer Lehrkraft in der Schule, Amoktat, schwere Gewalthandlung, …). Dies gilt besonders bei Ereignissen mit einer sehr hohen Zahl an Betroffenen oder einem hohen Schweregrad des Ereignisses.

- Notfallereignisse außerhalb des Schulgeländes (aber mit unmittelbarem zeitlichem Schulbezug), in die Einsatzkräfte involviert sind (z. B.: Schulbusunfälle, schwerwiegende Ereignisse auf Klassenfahrten).

Ereignisse, die in der Regel schulintern bewältigt werden sollten, aber bei denen die Unterstützung eines KIT/NFS-Teams unter Umständen möglich ist:

- Individuelle Notfall- und Krisenereignisse außerhalb des Schulgeländes, die Mitglieder der Schulgemeinschaft unmittelbar betreffen, insbesondere der Tod (auch Suizid) einer Schülerin bzw. eines Schülers oder einer Lehrkraft.

Für derartige Einsatzanlässe ist ereignisunabhängig vorab eine enge Abstimmung mit dem jeweils vor Ort zuständigen KIT/NFS-Team erforderlich. Dabei ist zu klären, ob und in welchem Umfang eine Unterstützung in solchen individuellen Ereignissen möglich und nötig ist, auf welchem Weg eine Alarmierung erfolgen kann und welche weiteren geeigneten Unterstützungsstrukturen gegebenenfalls einzubinden sind.

b) Rolle und Aufgaben der Teams

Die KIT/NFS-Teams übernehmen keine diagnostischen, therapeutischen oder pädagogischen Regelaufgaben. Ihr Auftrag besteht in der zeitlich begrenzten Psychosozialen Akuthilfe von Betroffenen sowie der Beratung schulischer Akteure in Krisen- und Notfallsituationen, wenn schulische (insbesondere schulpsychologische) Ressourcen

noch nicht aktiviert werden konnten oder auch nicht ausreichen (beispielsweise große Schadensereignisse).

Im Vordergrund stehen insbesondere:

- Initiale Beratung der Schulleitung sowie weiterer Funktionsträger im schulischen Kontext im Umgang mit der akuten Krisen- oder Notfallsituationen mit dem Ziel der Aktivierung schulsysteminterner Ressourcen
- Unterstützende Beratung pädagogischer Fachkräfte im Hinblick auf ihr Handeln gegenüber Schülerinnen und Schülern
- Erste Orientierung, emotionale Stabilisierung und psychosoziale Unterstützung für unmittelbar Betroffene (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weiteres Schulpersonal)
- Entlastung, Strukturierung und Rahmung der akuten Situation
- Hinweise zur Vorbereitung der Gestaltung und Organisation von Trauerprozessen (z. B. Gedenk- oder Abschiedsangebote)
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Strukturierung von Informationen für die Schulgemeinschaft
- Verweis auf weiterführende Unterstützungs- und Hilfeangebote

Die KIT/NFS-Teams wirken dabei stabilisierend, ressourcenorientiert und systemisch unter Achtung der bestehenden schulischen Strukturen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

c) Zeitpunkt und Dauer des Einsatzes

KIT/NFS-Teams kommen in der Regel unmittelbar nach dem Ereignis in der Schule zum Einsatz. Abhängig vom Zeitpunkt des Geschehens, der Informationslage sowie dem konkreten Unterstützungsbedarf kann der Einsatz auch innerhalb der ersten 24 Stunden, in begründeten Ausnahmefällen innerhalb von bis zu 48 Stunden, erfolgen. Ziel ist eine möglichst zeitnahe Präsenz nach dem Ereignis.

Wiederholte Besuche finden grundsätzlich nicht statt. Ziel der Begleitung ist vielmehr das Aktivieren und Stärken schulinterner Ressourcen, die Übergabe in weiterführende Unterstützungs- und Regelstrukturen. Sofern sich im Einzelfall zusätzlicher Unterstützungsbedarf zeigt, kann ausnahmsweise ein weiterer Einsatz erfolgen (z. B. zur Begleitung eines Elternabends oder einer Informationsveranstaltung).

Alle Angebote der Psychosozialen Akuthilfe sind niedrigschwellig, freiwillig und richten sich an die gesamte Schulgemeinschaft.

d) Zusammenarbeit mit schulischen und externen Akteuren

Eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit mit den schulischen sowie weiteren beteiligten Akteuren ist wesentlicher Bestandteil von Einsätzen Psychosozialer Akuthilfe im schulischen Kontext. Ziel der Zusammenarbeit ist eine klare Rollenabgrenzung, eine enge Abstimmung sowie eine kontinuierliche Übergabe von Unterstützungsaufgaben, um die Schulgemeinschaft in der akuten Phase zu stabilisieren und eine nachhaltige Weiterbegleitung sicherzustellen.

Die **Schulleitung** ist dabei zentrale Ansprech- und Koordinationsinstanz. Sie trägt die Verantwortung für den schulischen Ablauf und entscheidet, ob und in welchem Umfang externe Krisenunterstützung hinzugezogen wird. Die KIT/NFS-Teams beraten die Schulleitung insbesondere bei der Einschätzung und akuten Bewältigung der Lage, bei der internen und externen Kommunikation sowie bei der organisatorischen Gestaltung geeigneter Unterstützungsangebote für Klassen, Lehrkräfte oder Eltern.

Die **Schulpsychologie** ist ein entscheidender Kooperationspartner. Die Fachkräfte leisten in abgestufter und auftragsgebundener Form Unterstützung und Beratung für die Schulgemeinschaft und die Schulaufsicht. Die KIT/NFS-Teams unterstützen bei der akuten psychosozialen Begleitung in der unmittelbaren Krisensituation. Eine frühzeitige Abstimmung, gegebenenfalls auch gemeinsame Einsätze, tragen zu einer bedarfsgerechten kontinuierlichen Versorgung der Schulgemeinschaft bei.

Die **Schulsozialarbeit** stellt eine wichtige Brücke zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie weiteren Hilfesystemen dar. Sie verfügt über belastbare Beziehungen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern und Kenntnis der sozialen Kontexte. In der Zusammenarbeit mit den KIT/NFS-Teams kann sie insbesondere bei der Einschätzung von Bedarfen, der Ansprache vulnerabler Gruppen sowie bei der Überleitung in weiterführende Unterstützungsangebote eine zentrale Rolle einnehmen.

Darüber hinaus erfolgt, je nach Lage und Bedarf, eine Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren.

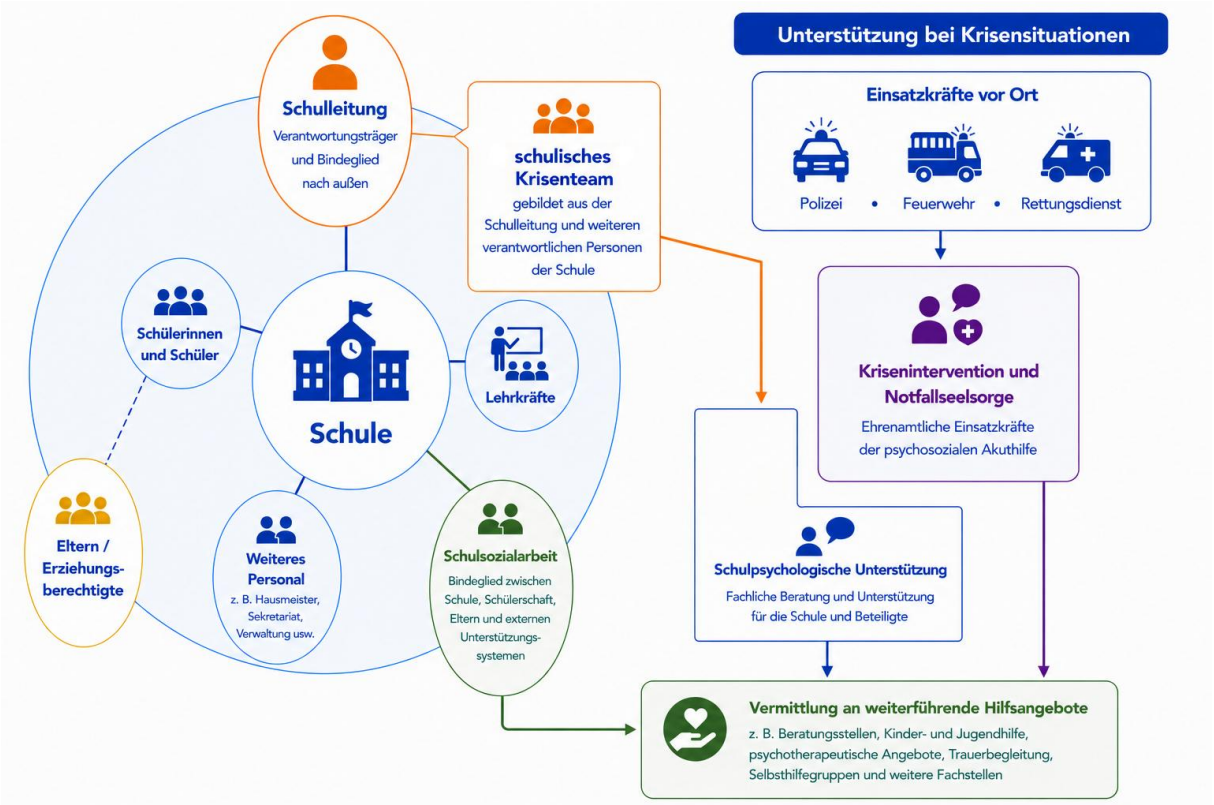

Grafik: Zusammenwirken der Schulgemeinschaft und externer Unterstützungssysteme bei einem akuten Notfallgeschehen, das die schulinternen Bewältigungsmöglichkeiten übersteigt und den Einsatz psychosozialer Akuthilfe erforderlich macht.

3. Abschließende Hinweise

Die Zusammenarbeit zwischen schulischen Akteuren sowie der KIT/NFS-Teams beruht auf Vertrauen, Respekt und der gemeinsamen Orientierung auf das Wohl der Betroffenen. Alle Beteiligten handeln unter Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Im Krisenfall ist eine eigene individuelle Betroffenheit und der Grad der Handlungsfähigkeit der beteiligten Akteure zu beachten.

Die KIT/NFS-Teams verstehen sich als ehrenamtliche Unterstützungsressource in der Akutphase – nicht als Ersatz bestehender Strukturen. Sie bieten in außergewöhnlichen Situationen professionelle ehrenamtliche Unterstützung zur Selbsthilfe.

Welches KIT/NFS-Team in der jeweiligen Region zuständig ist, ist hier ersichtlich: www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/psychosoziale-notfallversorgung-3982.html

Die regional zuständigen Ansprechstellen der Schulpsychologie sind hier ersichtlich: https://www.lasub.smk.sachsen.de/schulpsychologie-4320.html

---

Kontakt:
Landesverband PSNV Sachsen e. V.
www.lv-psnv-sachsen.de
info@lv-psnv-sachsen.de

Landeszentralstelle PSNV am Sächsischen Staatsministerium des Innern
www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/landeszentralstelle-4287.html
landeszentralstelle-psnv@smi.sachsen.de

Hinweis: Das Titelbild sowie die Grafik wurden auf Grundlage des fachlichen Konzepts mit Unterstützung künstlicher Intelligenz erstellt und redaktionell nachbearbeitet.